Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln, Köln

Jahresabschluss und Lagebericht zum
31. Dezember 2021

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
KOBLENZ

elektronische Kopie

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	31.12.2021 EUR			31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00		**1,00**
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	80.474.945,55			83.519.085,55
2. Technische Anlagen und Maschinen	534.143,16			672.592,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	927.140,75			941.909,91
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.247.099,71			1.671.423,38
		84.183.329,17		**86.805.010,84**
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		333.034.148,86		**237.970.735,57**
			417.217.479,03	**324.775.747,41**
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	72.805,82			25.084,77
2. Sonstige Vermögensgegenstände	33.574,07			24.515,42
		106.379,89		**49.600,19**
II. Guthaben bei Kreditinstituten		341.534,81		**0,00**
			447.914,70	**49.600,19**
			417.665.393,73	**324.825.347,60**

PASSIVA

	31.12.2021 EUR		31.12.2020 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital	21.000.000,00		21.000.000,00
II. Kapitalrücklage	163.898.819,06		165.421.894,95
III. Verlustvortrag	-15.075.424,91		-17.031.381,04
IV. Jahresfehlbetrag	-2.510.672,90		-2.642.957,77
		167.312.721,25	**166.747.556,14**
B. SONDERPOSTEN FÜR LANDESZUSCHÜSSE		289.537,24	**675.594,97**
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	150.000,00		150.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	425.484,49		473.860,86
		575.484,49	**623.860,86**
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	248.098.993,07		154.911.808,23
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.431,41		108.256,49
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	27.393,69		12.768,36
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Köln	1.296.832,58		1.745.502,55
		249.487.650,75	**156.778.335,63**
		417.665.393,73	**324.825.347,60**

elektronische Kopie

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln, Köln

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

		2021 EUR	2020 EUR
1.	Umsatzerlöse	3.096.154,66	2.989.453,34
2.	Sonstige betriebliche Erträge	9.859.806,40	9.418.736,16
3.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.686.448,75	3.671.092,50
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.224.475,83	2.969.369,69
5.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	956,58	0,00
6.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	6.633.986,71	5.428.117,43
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.919.446,26	2.829.332,83
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1,83	150.000,00
9.	**Ergebnis nach Steuern**	-2.507.438,08	-2.639.722,95
10.	Sonstige Steuern	3.234,82	3.234,82
11.	**Jahresfehlbetrag**	-2.510.672,90	-2.642.957,77

elektronische Kopie

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungs-
zentrum Köln der Stadt Köln, Köln

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln hat nach § 14 Abs. 3 der Betriebssatzung für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches entsprechend anzuwenden. Ergänzend sind die §§ 22 bis 26 der EigVO NRW zu beachten.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den gesetzlichen Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB i.V. m. § 22 und § 23 der EigVO NRW.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden berücksichtigen alle erkennbaren Risiken; sie sind im Einzelnen bei der Erläuterung der Bilanzposten dargestellt.

II. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie der Wertberichtigungen aller Positionen des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021 ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel ersichtlich:

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln, Köln

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2021

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.2021	Zugang	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Zugang	Stand 31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.410,00	0,00	1.410,00	1.409,00	0,00	1.409,00	1,00	1,00
	1.410,00	0,00	1.410,00	1.409,00	0,00	1.409,00	1,00	1,00
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	151.586.507,12	347.392,90	151.933.900,02	68.067.421,57	3.391.532,90	71.458.954,47	80.474.945,55	83.519.085,55
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.915.095,59	26.722,01	6.941.817,60	6.242.503,59	165.170,85	6.407.674,44	534.143,16	672.592,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.707.480,83	114.975,84	2.822.456,67	1.765.570,92	129.745,00	1.895.315,92	927.140,75	941.909,91
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.671.423,38	575.676,33	2.247.099,71	0,00	0,00	0,00	2.247.099,71	1.671.423,38
	162.880.506,92	1.064.767,08	163.945.274,00	76.075.496,08	3.686.448,75	79.761.944,83	84.183.329,17	86.805.010,84
III. Finanzanlagen								
Anteile an verbundenen Unternehmen	335.271.384,21	101.697.400,00	436.968.784,21	97.300.648,64	6.633.986,71	103.934.635,35	333.034.148,86	237.970.735,57
	498.153.301,13	102.762.167,08	600.915.468,21	173.377.553,72	10.320.435,46	183.697.989,18	417.217.479,03	324.775.747,41

elektronische Kopie

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungs-
zentrum Köln der Stadt Köln, Köln

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen sind entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear berechnet. Gebäude werden zwischen 20 und 50 Jahren abgeschrieben.

Die Anlagen im Bau betreffen verschiedene Maßnahmen für die Philharmonie, den Gürzenich und den Tanzbrunnen.

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Zum 31.12.2021 stellt sich der Anteilsbesitz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wie folgt dar:

	Gezeichnetes Kapital	Besitzanteil		Ergebnis Gj. 2021	Eigen-kapital
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Koelnmesse GmbH, Köln	51.200	40.486	79,07	-76.205	191.354
KÖLNMUSIK Betriebs- und Servicegesellschaft mbH, Köln	285	256	89,93	-6.634	2.275

Auf die Anteile an der KÖLNMUSIK Betriebs- und Servicegesellschaft mbH, Köln, wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 6.634 T€ vorgenommen. Zuschreibungen zur Rückgängigmachung in Vorjahren vorgenommener außerplanmäßiger Abschreibungen sind nicht erfolgt.

elektronische Kopie

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungs-
zentrum Köln der Stadt Köln, Köln

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt. Forderungen mit Restlaufzeiten über einem Jahr bestehen nicht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus Steuerforderungen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Eigenkapital

Das Stammkapital der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln beträgt unverändert 21.000 Tsd. Euro.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage resultiert aus Einbringungen sowie aus den sonstigen Zuführungen und Entnahmen von Kapital.

Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand 01.01.2021	Zugänge	Entnahmen	Stand 31.12.2021
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Stammkapital	21.000	0	0	21.000
Kapitalrücklage	165.422	3.076	-4.599	163.899
Verlustvortrag	-19.674	0	4.599	-15.075
Jahresverlust	0	-2.511	0	-2.511
	166.748	565	0	167.313

elektronische Kopie

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungs-
zentrum Köln der Stadt Köln, Köln

Sonderposten für Landeszuschüsse

In Höhe der bewilligten Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen zur Stadterneuerung für den Um- und Erweiterungsbau des Gürzenich wurde ein Sonderposten für Landeszuschüsse mit ursprünglich 10.226 Tsd. Euro gebildet. Die Auflösung wird entsprechend der Abschreibungsdauer des bezuschussten Anlagevermögens vorgenommen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Entwicklung der Rückstellungen

Bezeichnung	**Stand 01.01.2021** €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	**Stand 31.12.2021** €
Steuerrückstellungen	150.0000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
Zinsen § 233 AO	96.750,00	0,00	0,00	9.000,00	105.750,00
Jahresabschluss/Steuererklärungen	108.500,00	75.460,55	14.539,45	50.779,90	69.279,90
Rückstellung ausstehende Rechnungen	217.274,58	217.274,58	0,00	203.010,88	203.010,88
Rückstellung US-Lease	51.336,28	4.416,32	0,00	523,75	47.443,71
Gesamt	**623.860,86**	**297.151,45**	**14.539,45**	**263.314,53**	**575.484,49**

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungs-
zentrum Köln der Stadt Köln, Köln

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitenspiegel

		Erwartete Restlaufzeiten		
	Gesamtbetrag EUR	bis 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr EUR	mehr als 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	248.098.993,07	20.565.746,88	227.533.246,19	144.603.615,12
im Vorjahr	*154.911.808,23*	*29.547.692,16*	*125.364.116,07*	*43.827.127,69*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.431,41	64.431,41	0,00	0,00
im Vorjahr	*108.256,49*	*108.256,49*	*0,00*	*0,00*
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	27.393,69	27.393,69	0,00	0,00
im Vorjahr	*12.768,36*	*12.768,36*	*0,00*	*0,00*
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Köln	1.296.832,58	1.140.200,24	156.632,34	0,00
im Vorjahr	*1.745.502,55*	*1.192.565,81*	*552.936,74*	*0,00*
	249.487.650,75	21.797.772,22	227.689.878,53	144.603.615,12
	156.778.335,63	*30.861.282,82*	*125.917.052,81*	*43.827.127,69*

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen mehrere Darlehen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Zinsabgrenzungen in Höhe von 256 Tsd. Euro (i.Vj. 151 Tsd. Euro) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 27 Tsd. Euro (i.Vj. 13 Tsd. Euro) bestehen gegenüber der Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Köln bestanden in Höhe von 1.297 Tsd. Euro (i.Vj. 1.746 Tsd. Euro). Dieser Betrag umfasst insbesondere das Darlehen Philharmonie (621 Tsd. Euro), Verbindlichkeiten gegenüber der Gebäudewirtschaft (255 Tsd. Euro) und Umsatzsteuerverrechnungen (421 Tsd. Euro).

elektronische Kopie

Latente Steuern

Es bestehen Wert- und Ansatzunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz. Insbesondere bei Sach- und Finanzanlagen liegen höhere Steuerbilanzwerte vor, bei den sonstigen Rückstellungen sind die Steuerbilanzwerte teilweise niedriger. Zudem bestehen steuerliche Verlustvorträge. Auf den Ansatz aktiver latenter Steuern hierauf wird verzichtet.

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen in Höhe von 179 Tsd. Euro (i.Vj. 186 Tsd. Euro) auf Miet- und Pachterlöse und in Höhe von 2.917 Tsd. Euro (i.Vj. 2.804 Tsd. Euro) auf Erbbauzinsen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Zuschüssen der Stadt Köln (9.450 Tsd. Euro; i.Vj. 9.002 Tsd. Euro) und Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Landeszuschüsse (386 Tsd. Euro; i.Vj. 386 Tsd. Euro).

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Der Aufwand betrifft wie im Vorjahr ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten u.a. Aufwendungen für Energie (513 Tsd. Euro; i.Vj. 533 Tsd. Euro), Instandhaltung (895 Tsd. Euro; i.Vj. 1.616 Tsd. Euro), Baubetreuungsentgelte (178 Tsd. Euro; i.Vj. 172 Tsd. Euro), Bewachung (202 Tsd. Euro; i.Vj. 147 Tsd. Euro), Grünpflege (72 Tsd. Euro; i.Vj. 72 Tsd. Euro) und Verwaltungsaufwendungen (148 Tsd. Euro; i.Vj. 183 Tsd. Euro).

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Der Ausweis betrifft außerplanmäßige Abschreibungen auf die Anteile an der KÖLNMUSIK Betriebs- und Servicegesellschaft mbH in Höhe des erwirtschafteten Jahresfehlbetrages 2021 in Höhe von 6.634 Tsd. Euro.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ausweis entspricht periodenfremden Aufwendungen.

III. Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse

US-Cross-Border-Leasing-Transaktion

Die Stadt Köln hat am 19. November 2002 gemeinsam mit der Koelnmesse GmbH eine US-Cross-Border-Leasing-Vereinbarung abgeschlossen. Gegenstand dieser Vereinbarung sind die Grundstücke des Messegeländes sowie Messehallen.

Nachdem der Fremdkapitalanteil der Transaktion in 2019 vorzeitig zurückgezahlt wurde, bleibt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln zivilrechtlich verpflichtet, während der verbleibenden Mietzeit des Mietvertrages Zahlungen für den Eigenkapitalanteil der Transaktion bis zum Zeitpunkt der Kaufoption im Jahr 2033 an den US-Investor zu leisten. Hinsichtlich dieser Zahlungsverpflichtungen ist die Erfüllungsübernahme durch Erfüllungsübernehmer, verschiedene Banken, vertraglich vereinbart. Sofern die Erfüllungsübernehmer ihren Verpflichtungen nachkommen, werden von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln keine Zahlungen zu leisten sein.

Derzeit bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass die Erfüllungsübernehmer ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können.

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungs-
zentrum Köln der Stadt Köln, Köln

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Bestellobligo aus bereits erteilten Aufträgen für das Folgejahr beläuft sich auf ca. 0,8 Mio. Euro.

IV. Sonstige Angaben

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr für Abschlussprüfungsleistungen zurückgestellte Honorar beläuft sich auf 30 Tsd. Euro.

Beschäftigte

Die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln beschäftigte im Wirtschaftsjahr kein eigenes Personal.

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind wie folgt zu verzeichnen:

Art des Geschäfts	Stadt Köln incl. andere Eigenbetriebe/eigenbetriebs-ähnliche Einrichtungen Tsd. Euro	Verbundene Unternehmen der Stadt Köln Tsd. Euro
Umsatzerlöse		
Pachten		179
Erbbauzinsen		2.917
Sonstige betriebliche Erträge		
Zuschüsse	9.450	
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Energiekosten	513	
Baubetreuung, Grünpflege	250	
Bewachung		202
Kostenumlagen	139	
Zinsaufwendungen	18	
Herstellungskosten Sachanlagen	43	

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungs-
zentrum Köln der Stadt Köln, Köln

Mitglieder der Betriebsleitung

Frau Prof. Dr. Dörte Diemert, Erste Betriebsleiterin, Kämmerin der Stadt Köln

Herr Frank Höller, geschäftsführender Betriebsleiter, Leiter der Stabsstelle Beteiligungssteuerung, öffentliches Finanz- und Unternehmensrecht, Dezernat Finanzen der Stadt Köln

Mitglieder des Betriebsausschusses

Vorsitzender:
Herr Dr. Gerrit Krupp, Rechtsanwalt.

1. Stellvertretender Vorsitzender:
Herr Manfred Richter, Personalleiter.

2. Stellvertretender Vorsitzender:
Herr Bernd Petelkau, MdR, Managing Director, Hypothekenbank Frankfurt AG.

Ordentliche Mitglieder:
Herr Christian Achtelik, k.A.,
Herr Ulrich Breite, Geschäftsführer,
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein, Kauffrau,
Herr Mike Homann, Rechtsanwalt,
Herr Christian Joisten, Leiter Customer Relations & Networking,
Frau Ulrike Kessing, wissenschaftliche Referentin,
Herr Niklas Kienitz, MdR, Geschäftsführer, CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln,
Herr Ralf Klemm, Fraktionsgeschäftsführer,
Frau Sandra Schneeloch, Treasury Management, Bankdirektorin,
Frau Güldane Tokyürek, Juristin.

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungs-
zentrum Köln der Stadt Köln, Köln

Mitglieder mit beratender Stimme:

Herr Stephan Boyens, Manager Unternehmensentwicklung,

Herr Oliver Fuchs, k.A.,

Frau Nicolin Gabrysch, k.A.,

Herr Lino Hammer, Geschäftsführer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Köln,

Herr Michael Hoffmann, k.A.,

Herr Julian Kampa, k.A.,

Herr Henning Lenz, k.A.,

Herr Niklas Schmickler, k.A.,

Herr Walter Wortmann, Unternehmensberater.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Die seit Anfang 2020 in Deutschland und Europa grassierende Corona-Pandemie hat auch in 2022 weiterhin erhebliche Auswirkungen auf den Veranstaltungs- und Kongressbereich. Das Veranstaltungszentrum selbst ist als reine Besitzgesellschaft von diesen Auswirkungen nur indirekt betroffen. Da alle Tochtergesellschaften ihre jährliche Pacht für die Betriebsobjekte und die Erbbaurechtsgrundstücke leisten, sind die Folgen der Pandemie und dem darauf folgenden veränderten Besucherverhalten bislang einzig aus der Ergebnisentwicklung der KÖLNMUSIK Betriebs- und Servicegesellschaft mbH zu erwarten, die sich in den Abschreibungen auf Finanzanlagen niederschlägt. Die weiteren Folgen des Corona-Virus sind aktuell nicht abschließend absehbar. Es bleibt abzuwarten, ob sich hieraus auch negative Auswirkungen auf das zukünftige Veranstaltungsgeschäft ergeben. Auch die Folgen des Krieges in der Ukraine, insbesondere im Hinblick auf die Steigerungen der Energiepreise, sind derzeit nicht vorhersehbar.

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungs-
zentrum Köln der Stadt Köln, Köln

Darüber hinaus haben sich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres bisher keine wesentlichen Vorgänge ergeben.

Köln, 27. Juli 2022

Betriebsleitung

gez. Prof. Dr. Dörte Diemert	gez. Frank Höller
Erste Betriebsleiterin	Geschäftsführender Betriebsleiter

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln, Köln

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Rahmenbedingungen

Geschäftsverlauf

Das Veranstaltungszentrum nimmt - mit Ausnahme der Vermietung bzw. Verpachtung der betriebsnotwendigen Immobilien an die Betriebsgesellschaften - keine eigenen geschäftlichen Tätigkeiten wahr. Seine wirtschaftliche Situation im Wirtschaftsjahr 2021 wird - wie auch in den Vorjahren - im Wesentlichen durch die Ergebnisse, die sich aus dem Betrieb der Objekte Gürzenich, Tanzbrunnen und Philharmonie sowie - seit Inbetriebnahme zum 1. Juli 2014 - der Flora durch die jeweiligen Betriebsgesellschaften ergeben, bestimmt. Die im Wege der Verpachtung an die Betriebsgesellschaften KÖLNMUSIK GmbH und Koelncongress GmbH sowie aus der Bestellung der Erbbaurechte an die Koelnmesse GmbH erzielten Umsatzerlöse reichten nicht aus, um die aus der Sanierung des Gürzenichs, der Generalinstandsetzung der Flora und der Renovierung des Tanzbrunnens resultierenden Zins- und Abschreibungs- sowie die laufenden Instandsetzungsaufwendungen zu kompensieren.

Durch die Erträge aus der gemeinsam mit der Koelnmesse GmbH durchgeführten US-Lease-Transaktion konnte letztmalig im Jahre 2002 ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Trotz eines Zuschusses aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 2,3 Mio. Euro hat die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln mangels weiterer nachhaltiger Erträge in 2021 einen Verlust in Höhe von rd. 2,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,6 Mio. Euro) erwirtschaftet, der das Eigenkapital vermindert.

Der Rat der Stadt Köln hat am 23. März 2021 für den Bau eines neuen Kongresszentrums eine Einlage durch das Veranstaltungszentrum in die Kapitalrücklage der Koelnmesse GmbH in Höhe von 96 Mio. Euro beschlossen. Die Finanzierung der Kapitalzuführung erfolgt kreditweise entsprechend dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln. Der daraus resultierende Schuldendienst wird der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung aus allgemeinen Haushaltsmitteln erstattet.

Ferner hat der Rat beschlossen, den städtischen Betriebskostenzuschuss der KölnMusik GmbH aufgrund der Corona-bedingt erhöhten Verlustprognose in Anpassung an den tatsächlichen Geschäftsverlauf von ursprünglich rd. 5,7 Mio. Euro auf bis zu 7,5 Mio. Euro zu erhöhen. Um die Gewährung der für 2021 beantragten Corona-Hilfen von Land und Bund abzuwarten, wurde in Absprache mit der Geschäftsführung der KölnMusik GmbH unterjährig zunächst nur der ursprüngliche Betriebskostenzuschuss ausgezahlt.

Zum Geschäftsverlauf der Beteiligungsgesellschaften ist Folgendes auszuführen:

Koelnmesse GmbH

2021 hat die Koelnmesse GmbH trotz der Corona-Pandemie 13 eigene Messen und Ausstellungen organisiert. Die durchgeführten Messen zeigten verglichen zur jeweiligen Vorveranstaltung coronabedingt deutlich geringere Umsätze. Dabei konnten Umsätze aus digitalen Formaten die Umsatzeinbrüche nicht ausgleichen.

Ertragslage
Die Umsatzerlöse der Koelnmesse GmbH belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 weiterhin coronabedingt auf nur 98,7 Mio. Euro (Vorjahr: 75,4 Mio. Euro). Diejenigen Veranstaltungen, die in 2021 stattfinden konnten, erzielten insgesamt Umsätze, die deutlich unterhalb der jeweiligen Vorveranstaltung lagen. Der geplante Umsatz wurde um 114,5 Mio. Euro verfehlt. 55,6 Mio. Euro der erzielten Erlöse entfielen auf Standflächenerlöse, 9,6 Mio. Euro auf Eintrittsgelder sowie Katalogerlöse und 33,5 Mio. Euro auf Dienstleistungen und sonstige Erlöse.

Einen starken Anstieg verzeichneten die sonstigen betrieblichen Erträge um 10,7 Mio. Euro aufgrund von erhaltenen staatlichen Corona-Hilfen in Höhe von 14,0 Mio. Euro. Andererseits fielen Auflösungen bei den sonstigen Rückstellungen um 3,4 Mio. Euro geringer aus als zuvor.

Die veranstaltungsbezogenen Aufwendungen nahmen mit 4,3 % weniger stark zu als die Umsätze mit 30,8 %. Ursächlich dafür sind unter anderem die in den Aufwendungen enthaltenen fixen Kosten, die die veranstaltungsbezogenen Aufwendungen im Verhältnis zum Umsatz weniger stark schwanken lassen.

Der Personalaufwand stieg um 7,4 % bzw. 3,2 Mio. Euro. Aufwandsteigernd im Vergleich zum Vorjahr wirkten negative Rückstellungseffekte in Höhe von 2,5 Mio. Euro, die gegenüber dem Vorjahr geringere Kurzarbeit sowie eine tarifliche Gehaltssteigerung zu Beginn des Jahres. Gegenläufig reduzierte sich aufgrund des in 2020 verhängten teilweisen Einstellungsstopps das Personal um 3,7 % bzw. 25 Arbeitnehmer/innen.

Die Koelnmesse GmbH erzielte im Geschäftsjahr keine Beteiligungsausschüttungen und damit 7,1 Mio. Euro weniger als im Vorjahr. Aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Koelncongress GmbH ergeben sich Erträge in Höhe von 4,1 Mio. Euro, nachdem im Vorjahr noch ein Verlustausgleich in Höhe von 4,5 Mio. Euro notwendig gewesen war.

Das Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA) beträgt minus 56,3 Mio. Euro (Vorjahr: -75,3 Mio. Euro) und liegt 20,0 Mio. Euro unter Plan. Entlastungen ergeben sich aus bereits berücksichtigten Verlustrückträgen bei den Ertragsteuern. Belastungen bei sonstigen Steuern betreffen Grundsteuern. Der Jahresfehlbetrag beträgt 76,2 Mio. Euro (Vorjahr -98,6 Mio. Euro) und liegt 14,6 Mio. Euro unter Plan.

Vermögenslage:
Die Bilanzsumme der Koelnmesse GmbH hat sich um 35,1 Mio. Euro auf 387,4 Mio. Euro erhöht. Auf der Aktivseite stieg das Anlagevermögen trotz der erfolgten Repriorisierung von Investitionen um 2,4 % bzw. 7,8 Mio. Euro auf 333,6 Mio. Euro. Den Anlagenzugängen von insgesamt 33,3 Mio. Euro standen Abschreibungen und Buchwertabgänge in Höhe von 25,5 Mio. Euro gegenüber. Die Sachanlagenzugänge in Höhe von 32,9 Mio. Euro betreffen mit 18,2 Mio. Euro Zugänge bei den Betriebs- und Geschäftsgebäuden. Sie resultieren überwiegend aus Investitionen im Zuge des Projekts Koelnmesse 3.0 und hier überwiegend aus der Bestandssanierung der Halle 10. Die Zugänge der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 8,3 Mio. Euro betreffen vor allem Planungs- und Bauleistungen für das Confex.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 27,4 Mio. Euro. Dabei nahmen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen turnusbedingt um 6,8 Mio. Euro zu. Die neu bestehenden Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 12,0 Mio. Euro betreffen finanzielle Mittel der Koelnmesse GmbH, die diese im Rahmen des Cash-Poolings bei der Hauptgesellschafterin angelegt hat. Die Guthaben bei Kreditinstituten erhöhten sich um 6,6 Mio. Euro.

Die gestiegene Bilanzsumme resultiert auf der Passivseite aus dem deutlich gestiegenen Eigenkapital, bei gesunkenen Rückstellungen und gestiegenen Verbindlichkeiten. Das Eigenkapital ist in Höhe der Differenz aus Eigenkapitalerhöhung von 120,0 Mio. Euro und Jahresfehlbetrag von 76,2 Mio. Euro um 43,8 Mio. Euro auf 191,4 Mio. Euro gestiegen. Die Eigenkapitalquote stieg auf 49,4 % (Vorjahr: 41,9 %).

elektronische Kopie

Die Rückstellungen haben sich per Saldo um 19,0 Mio. Euro verringert. Davon entfallen auf die sonstigen Rückstellungen 12,2 Mio. Euro und auf die Steuerrückstellungen 6,8 Mio. Euro. Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen resultiert insbesondere aus gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen im Zuge der Baumaßnahmen Koelnmesse 3.0, nachdem Ende 2020 die Halle 1 fertig gestellt wurde. Der Rückgang der Steuerrückstellung resultiert aus erklärten und gezahlten Ertragsteuern.

Die Verbindlichkeiten nahmen insgesamt um 10,7 Mio. Euro zu. Turnus- und stichtagsbedingt stiegen die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen um 5,5 Mio. Euro und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 8,7 Mio. Euro. Die sonstigen Verbindlichkeiten nahmen um 2,3 Mio. Euro ab, unter anderem, weil die bilanzielle Behandlung von Fördermitteln angepasst wurde.

Finanzlage

Zum Jahresende 2021 betrugen die liquiden Mittel der Koelnmesse GmbH 17,0 Mio. Euro, nach 10,4 Mio. Euro im Vorjahr. Der Anstieg der liquiden Mittel bei der Koelnmesse GmbH ergibt sich vor allem aus dem Zufluss im Zusammenhang mit der Eigenkapitalerhöhung durch die Gesellschafter über 120 Mio. Euro. Gegenläufig wirkten sich die Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 33,3 Mio. Euro sowie der coronabedingt erneut negative operative Cashflow aus.

Um unterjährige Zahlungsspitzen auszugleichen, wurde mit der Stadt Köln in 2020 ein Cash-Pooling-Vertrag abgeschlossen und unterjährig kurzzeitig genutzt. Am Jahresende bestanden Forderungen aus dem Cash-Pooling gegen die Gesellschafterin in Höhe von 12,0 Mio. Euro. Der Cash-Pooling-Vertrag wurde Anfang 2022 vorzeitig verlängert mit neuen Parametern. So beträgt das neue Volumen ab 2023 nun 130,0 Mio. Euro und die Laufzeit endet Ende 2025. Die Koelnmesse GmbH war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Instandhaltungsinvestitionen im Rahmen des Projekts Koelnmesse 3.0 wurden coronabedingt teilweise um einige Jahre verschoben. Die erfolgte Eigenkapitalerhöhung dient auch zur Finanzierung des im Bau befindlichen Confex. Die Umsetzung der weiteren Investitionen in die Infrastruktur der Koelnmesse erfolgt je nach Geschäftsverlauf und Finanzierbarkeit.

KÖLNMUSIK GmbH

Im Geschäftsjahr 2021 wurden in der Kölner Philharmonie 145 Veranstaltungen - teils als Doppelkonzerte an einem Tag - durchgeführt, davon 75 KölnMusik-Veranstaltungen (Vorjahr: 170, davon 81 KölnMusik-Veranstaltungen). In den Zeiten vor der Corona-Pandemie wurden jährlich ca. 429 Veranstaltungen, davon 194 KölnMusik-Veranstaltungen, durchgeführt.

Durch die erneute Schließung der Kölner Philharmonie von Januar bis Juni 2021 mussten für diesen Zeitraum alle verkauften Eintrittskarten rückabgewickelt werden. Die Abonnements der KölnMusik-Veranstaltungen für die Spielzeit 2020/2021 wurden für das Jahr 2021 aufgrund der sich laufend ändernden Corona-Schutz-Verordnungen nicht aufgelegt. Ab Oktober 2021 wurden für die zweite Spielzeithälfte (Januar bis Juni 2022) anteilig Abonnements in den Verkauf gegeben.

Durch die sich immer wieder ändernden behördlichen Verordnungen war auch im Geschäftsjahr 2021 kein ordentlicher Spielbetrieb möglich. Das Jahr war wesentlich durch Konzertabsagen, Umplanungen und Verschiebungen geprägt.

Ertragslage
Die Umsatzerlöse betrugen im Geschäftsjahr 2021 3.910 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.762 Tsd. Euro). Durch die Corona-Pandemie entwickelten sich auch die sonstigen Umsatzerlöse stark rückläufig.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich gegenüber dem Vorjahr auf 763 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.917 Tsd. Euro). Aufgrund geänderter Rechtsnormen konnten für das Jahr 2021 keine Hilfen des Bundes in Form von Überbrückungshilfen durch öffentliche Unternehmen realisiert werden. Über die darüber hinaus beantragten Corona-Hilfen wurde noch nicht beschieden. Mehreinnahmen entstanden im Zusammenhang mit dem Veranstaltungsgeschäft aus Förderungen und Sponsoringerträgen.

Der Aufwand aus bezogenen Leistungen beinhaltet im Wesentlichen Künstlerhonorare und Honorarnebenkosten. Aufgrund des eingeschränkten Veranstaltungsangebotes bewegten sich die Aufwendungen weiterhin auf einem niedrigen Niveau von 3.536 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.798 Tsd. Euro). Der Personalaufwand beträgt im Geschäftsjahr 2021 4.765 Tsd. Euro gegenüber im Vorjahr 5.178 Tsd. Euro. Aufgrund der Einstellung des Konzertbetriebes konnte im ersten Halbjahr 2021 in fast allen Personalbereichen Kurzarbeit unter Anwendung des TV-Covid des öffentlichen Dienstes eingeführt werden.

Gegenüber dem Vorjahr sanken die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insgesamt um 197 Tsd. Euro auf 2.714 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.911 Tsd. Euro). Bedingt durch die Absage von Konzertveranstaltungen und die zeitweise Schließung des Konzertsaales reduzierten sich vor allem die Vertriebsaufwendungen und die Betriebskosten des Konzertsaales.

Die Gesamtaufwendungen beliefen sich in 2021 auf 11.307 Tsd. Euro (Vorjahr: 12.133 Tsd. Euro), so dass für das Jahr 2021 ein Jahresfehlbetrag von 6.634 Tsd. Euro (Fehlbetrag Vorjahr: 5.428 Tsd. Euro) erzielt wurde. Hiermit wurde der im Erfolgsplan 2021 ausgewiesene Planjahresfehlbetrag von 7.486 Tsd. Euro um 852 Tsd. Euro unterschritten.

Sollten die beantragten Corona-Hilfen von Land und Bund nicht oder nicht in ausreichender Höhe gewährt werden, wird gemäß Beschluss des Rates vom 23. März 2021 der Differenzbetrag zwischen dem ursprünglichen Betriebskostenzuschuss und dem Verlust 2021 in Höhe von bis zu 937 Tsd. Euro von Seiten der Stadt Köln nachträglich ausgeglichen.

Vermögenslage
Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.390 Tsd. Euro auf 9.946 Tsd. Euro.

Die Aktivseite erhöhte sich aufgrund von Investitionen in das Sachanlagevermögen von 2.454 Tsd. Euro auf 2.690 Tsd. Euro. Das Umlaufvermögen verringerte sich von 2.886 Tsd. Euro auf 2.257 Tsd. Euro. Dabei stiegen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der ab September getätigten Vorverkäufe für die Spielzeit 2021/2022 um 820 Tsd. Euro, jedoch sanken die sonstigen Vermögensgegenstände um 1.322 Tsd. Euro. Im Vorjahr waren Forderungen gegenüber dem Bund aus den Corona-Hilfen für November und Dezember in den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert. Zeitgleich stiegen die liquiden Mittel um 1.782 Tsd. Euro aufgrund erhaltener Anzahlungen für Veranstaltungen in 2022.

Auf der Passivseite verringerte sich das Eigenkapital um 937 Tsd. Euro aufgrund der Einstellung des Zuschusses der Stadt Köln in Höhe von 5.697 Tsd. Euro und der Entnahme aus der Kapitalrücklage zum Ausgleich des Verlustes in Höhe von 6.634 Tsd. Euro.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich gegenüber von im Vorjahr 3.953 Tsd. Euro auf 6.236 Tsd. Euro insbesondere durch die erhaltenen Anzahlungen auf Veranstaltungen aufgrund der Neuauflage von Abonnements für die zweite Spielzeithälfte der Saison 2021/2022. Ebenso erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Fremdveranstaltern, da wieder Konzerte der Partner veranstaltet werden konnten.

B. Erläuterungen zur Ertrags- und Vermögenslage des Veranstaltungszentrums

Ertragslage

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln hat das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag von 2.511 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.643 Tsd. Euro) abgeschlossen. Den Aufwendungen von 15.468 Tsd. Euro (Vorjahr: 15.051 Tsd. Euro) standen dabei Erträge von 12.957 Tsd. Euro (Vorjahr: 12.408 Tsd. Euro) gegenüber. Geplant war ein Jahresfehlbetrag von rd. 2.206 Tsd. Euro.

Die Erträge des abgelaufenen Wirtschaftsjahres setzen sich zusammen aus Umsatzerlösen (Mieten bzw. Pachten, Erbbauzinsen) von 3.096 Tsd. Euro und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 9.859 Tsd. Euro. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Betriebskostenzuschüsse der Stadt Köln für die KÖLNMUSIK GmbH (5.697 Tsd. Euro), das Veranstaltungszentrum Köln (2.300 Tsd. Euro) und den Zinsanteil des aus dem städtischen Haushalt zu leistenden Schuldendienstes (1.453 Tsd. Euro) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Landeszuschüsse für die Sanierung des Gürzenichs (386 Tsd. Euro).

Auf der Aufwandseite stehen den vorgenannten Erträgen Abschreibungen auf Sachanlagen von 3.686 Tsd. Euro, Zinsen in Höhe von 2.919 Tsd. Euro, Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe des Verlustes der KÖLNMUSIK GmbH von 6.634 Tsd. Euro sowie sonstige betriebliche Aufwendungen von 2.224 Tsd. Euro gegenüber. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten als größte Posten die Instandhaltungs- und Baubetreuungsaufwendungen von 1.073 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.788 Tsd. Euro), die Energiekosten in Höhe von 513 Tsd. Euro (Vorjahr: 533 Tsd. Euro) sowie die Bewachungskosten des Heinrich-Böll-Platzes von 202 Tsd. Euro (Vorjahr: 147 Tsd. Euro).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 92.840 Tsd. Euro auf 417.665 Tsd. Euro.

Das Sachanlagevermögen hat sich bei Zugängen von 1.065 Tsd. Euro und Abschreibungen in Höhe von 3.686 Tsd. Euro im Saldo um 2.622 Tsd. Euro auf 84.183 Tsd. Euro vermindert. Zugänge erfolgten in 2021 im Wesentlichen im Zuge der laufenden Sanierungsmaßnahmen in der Bastei (354 Tsd. Euro), im Tanzbrunnen (121 Tsd. Euro) und in der Philharmonie (100 Tsd. Euro), die als Anlagen im Bau ausgewiesen werden. Ferner führten Vergleichsabschlüsse im Zusammenhang mit Rechtsstreits mit Baufirmen zu Nachaktivierungen von Herstellungskosten der Flora (329 Tsd. Euro). Hervorzuheben sind weiterhin Anschaffungen für die Ausstattung der Philharmonie wie Musikerstühle (55 Tsd. Euro) und digitale Vitrinen (49 Tsd. Euro).

Der starke Anstieg der Bilanzsumme resultiert aus der Erhöhung der Finanzanlagen infolge der von Seiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung geleisteten Einlage in die Kapitalrücklage der Koelnmesse GmbH in Höhe von 96 Mio. Euro. Die Finanzanlagen erhöhen sich dadurch auf 333.034 Tsd. Euro.

Das Eigenkapital hat sich durch die Einlage des aus dem städtischen Haushalt zu leistenden Schuldendienstes (Tilgungsanteil) in Höhe von 3.076 Tsd. Euro abzüglich des Fehlbetrages in Höhe von 2.511 Tsd. Euro um 565 Tsd. Euro auf 167.313 Tsd. Euro erhöht. Das Fremdkapital hat sich - ohne Berücksichtigung des Sonderpostens - im Wesentlichen bedingt durch den deutlichen Anstieg der Bankverbindlichkeiten infolge der darlehensweise finanzierten Kapitaleinlage in die Koelnmesse in Summe um rd. 92.709 Tsd. Euro erhöht. Gegenläufig dazu haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Köln durch die plangemäße Tilgung des im Zuge der Übertragung der Philharmonie von der Stadt Köln übernommenen Darlehens um rd. 449 Tsd. Euro reduziert.

Da der Jahresfehlbetrag des Veranstaltungszentrums vorerst nicht aus städtischen Haushaltsmitteln ausgeglichen wird, ist dieser auf neue Rechnung vorzutragen. Unter Berücksichtigung der Verlustvorträge aus Vorjahren von 15.075 Tsd. Euro ergibt sich damit zum Bilanzstichtag 31.12.2021 ein kumulierter Bilanzverlust von 17.586 Tsd. Euro.

Grundsätzlich ist der Vortrag eines Jahresverlustes auf neue Rechnung nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) zulässig. Jedoch bestimmt § 10 Absatz 6 Satz 3 der EigVO NRW, dass ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden soll, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Ansonsten ist der Verlust aus Haushaltsmitteln auszugleichen.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde entsprechend dieser Vorschrift mit Genehmigung durch Ratsbeschluss vom 16. September 2021 ein durch Gewinnvorträge aus Vorjahren bzw. Gewinnen aus Folgejahren oder durch Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt nicht abgedeckter Verlust aus dem Jahre 2015 von rd. 4.599 Tsd. Euro durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Durch diesen Verlustausgleich ergibt sich insgesamt keine Minderung des Eigenkapitals, da zwar einerseits die Kapitalrücklage des Veranstaltungszentrums in Höhe des vorstehend genannten Betrages reduziert wird, andererseits jedoch ein entsprechend geringerer Verlustvortrag mit dem übrigen Eigenkapital verrechnet wird.

Das Eigenkapital des Veranstaltungszentrums beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2021 in der Summe 167.313 Tsd. Euro, wobei 21.000 Tsd. Euro auf das Stammkapital und 163.899 Tsd. Euro auf die Kapitalrücklage des Veranstaltungszentrums entfallen, denen zum Bilanzstichtag der kumulierte Bilanzverlust in Höhe von 17.586 Tsd. Euro gegenüberstand.

Sofern die negativen Jahresergebnisse auch zukünftig auf neue Rechnung vorgetragen bzw. ohne Mittelzuführung von außen mit der Kapitalrücklage verrechnet werden, ist wie in den Vorjahren mit einer weiteren kontinuierlichen Verminderung des Eigenkapitals zu rechnen.

Investitionen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2018 die Verwaltung beauftragt, das denkmalgeschützte Gebäude „Bastei“ in das Eigentum der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln zu überführen. Ferner sollte ein Baubestandsgutachten erstellt werden, um den Instandsetzungs- und Sanierungsbedarf sowie eine Kostenschätzung in Hinsicht auf eine für die Öffentlichkeit zugängliche, rentierliche gastronomische Nutzung festzustellen. Denkmalgerechte Vorgaben sind dabei zu berücksichtigen.

Der Ankauf der Bastei von der Koelnmesse GmbH erfolgte auf Basis des Ratsbeschlusses vom 18. Dezember 2018 mit Wirkung zum 1. Januar 2019. Der Kaufpreis belief sich auf 614 Tsd. Euro.

Mit Beschluss vom 7. September 2020 hat der Betriebsausschuss für die Planung und die Erstellung einer Kostenberechnung der Generalsanierung der Bastei Planungsmittel in Höhe von 600 Tsd. Euro bereitgestellt.

Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Die Finanzierung von Investitionen erfolgt in Anbetracht der finanziellen Situation des Veranstaltungszentrums kreditweise. Der hieraus resultierende Schuldendienst der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wird aus Mitteln des städtischen Haushaltes im Einlagewege (Einzahlung in die Kapitalrücklage) und durch Zuschüsse erstattet. Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit und die Einlagen der Stadt reichen nicht aus, um den Schuldendienst insgesamt bedienen zu können. Die Finanzplanung sieht daher in der Zukunft weitere Kreditaufnahmen vor.

C. Risiko- und Chancenbericht

Beteiligungsrisiken

Da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung sich als Besitzunternehmen grundsätzlich nur im Rahmen von Vermietungen und Verpachtungen der von Betriebsgesellschaften bewirtschafteten Grundstücke und Gebäude wirtschaftlich betätigt, liegen die wesentlichen Unternehmensrisiken bei den Betriebsgesellschaften, bei denen die für den Betrieb erforderlichen Felder der Risikobetrachtung im Mittelpunkt des jeweiligen Risikomanagements stehen und in Abstimmung mit dem Veranstaltungszentrum überwacht werden.

Unternehmensrisiko

Wesentliche Risiken aus dem operativen Geschäft bestehen für das Veranstaltungszentrum lediglich aus der seinerzeit zusammen mit der Koelnmesse GmbH durchgeführten US-Cross-Border-Transaktion für bestimmte Messehallen. Hier steht das Veranstaltungszentrum in ständiger enger Abstimmung mit der Geschäftsführung der Koelnmesse GmbH, damit sowohl die Geschäftsführung als auch die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss wesentliche Risiken frühzeitig erkennen und geeignete gegensteuernde Maßnahmen einleiten können.

Die aus der gemeinsam mit der Koelnmesse GmbH am 19. September 2002 im Zusammenhang mit der US-Cross-Border-Transaktion mit dem amerikanischen Investor abgeschlossenen Leasing-Gesamtvereinbarung auch für das Veranstaltungszentrum als Vertragspartner resultierenden Verpflichtungen bestehen gegenüber dem Vorjahr unverändert fort. Von besonderer Bedeutung ist hier die Verpflichtung der beiden Vertragsparteien Koelnmesse GmbH und Stadt Köln - eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum, bei Eintritt bestimmter Ereignisse (im Vertrag “Equity Collateral Trigger Event“ genannt) weitere Sicherheiten stellen zu müssen. In diesem Zusammenhang sieht der Vertrag z.B. das Absinken des Ratings der Bundesrepublik unter AA bei Standard & Poor’s oder Aa2 bei Moody’s oder den Eintritt einer wesentlichen Vertragsverletzung als mögliches, eine Sicherheit auslösendes Ereignis vor. Im Jahre 2004 ist mit der Herabstufung der Bonität des Landes Nordrhein-Westfalen ein solches “Trigger Event“ eingetreten, das den Investor berechtigt, eine Dienstbarkeit im Grundbuch eintragen zu lassen. Die Eintragung erfolgte 2008. Auswirkungen auf das Veranstaltungszentrum und den operativen Messebetrieb ergeben sich hieraus nicht.

Darüber hinaus verpflichten die abgeschlossenen Verträge die Stadt Köln, im Falle einer Insolvenz der Koelnmesse GmbH ihr in den Erbbaurechtsverträgen abgesichertes Heimfallrecht auszuüben. Weiterhin bestehen Berichtspflichten bei Änderungen und Umstrukturierungen der den Verträgen zugrundeliegenden Rahmenbedingungen. Dem Investor, dem Trustee und den Darlehensgebern sind jährlich Pflichterfüllungsbescheinigungen nebst Anlagen (Auszug aus dem Haushaltsplan, Jahresabschluss der GmbH) vorzulegen. Für die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen in den Folgejahren wurde bereits im Jahresabschluss 2002 eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Bisher sind keine zusätzlichen Verpflichtungen oder Risiken aus der Cross-Border-Transaktion für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung entstanden und momentan auch nicht ersichtlich. Vielmehr konnte in 2019 der Fremdkapitalanteil der Transaktion (A-Payment Undertaking Agreement und B-Payment-Undertaking Agreement) vorzeitig vorfälligkeitsentschädigungsfrei vollständig getilgt werden. Dies führt zu einer dauerhaften Minderung etwaiger Risiken aus dem US-Lease-Geschäft.

Gesamtwirtschaftliche Branchenrisiken

Konjunkturelle Entwicklungen der Gesamtwirtschaft können das Geschäft der Betriebsgesellschaften durch eine veränderte Nachfrage der Kunden beeinflussen und sich sowohl positiv als auch negativ auf das jeweilige Umsatz- und Unternehmensergebnis der Betriebs- bzw. Beteiligungsgesellschaften auswirken. Von diesen Auswirkungen ist dann auch das Veranstaltungszentrum immer unmittelbar bzw. mittelbar (Koelncongress GmbH nach dem Verkauf über Koelnmesse GmbH) betroffen.

Liquiditätsrisiko

Auch wenn das Veranstaltungszentrum organisatorisch und finanziell als selbständiges Sondervermögen auf der Grundlage eines eigenen Wirtschaftsplans seine Geschäfte führt, muss seine Finanzierung über Mittel des städtischen Haushalts sichergestellt werden. Das Risiko einer Illiquidität ist daher als gering anzusehen.

Eigenkapitalverzehr

Werden die auch für die Folgejahre erwarteten Jahresfehlbeträge wie bisher durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage ausgeglichen, wird das Eigenkapital weiter kontinuierlich sinken. Auf mittlere Sicht wird daher bei der derzeitigen Betriebsstruktur ein Verlustausgleich aus Mitteln der Stadt Köln erforderlich werden. Nur damit kann das Veranstaltungszentrum in seiner derzeitigen Struktur seinen Verpflichtungen dauerhaft nachkommen und eine angemessene Eigenkapitalausstattung erhalten.

Rechtliche Risiken

Nach Beilegung des Rechtsstreits mit der GbR bezüglich der Nordhallen sind aus heutiger Sicht keine existenziellen Risiken für die zukünftige Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu erwarten. Zur Vermeidung von EU-beihilferechtlichen Risiken werden alle Beziehungen zu möglichen Empfängern von Ausgleichsleistungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse überprüft und soweit notwendig, rechtlich angepasst. So hat der Rat der Stadt Köln mit Beschluss vom 30. September 2014 die KölnKongress GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesses betraut. Gegenstand der Betrauung sind der Betrieb und die an den Interessen aller Bevölkerungskreise orientierte Nutzung des Gürzenich, des Tanzbrunnens (inkl. Theater am Tanzbrunnen) sowie der Flora. Die Betrauung trat zum 1.1.2015 in Kraft. Die KÖLNMUSIK GmbH ist als Kultureinrichtung gemäß Artikel 1 Nr. 1 lit. j) der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission) von der Notifizierungspflicht befreit.

Nach dem Verkauf an die Koelnmesse GmbH betreffen rechtliche Risiken bezüglich der KölnKongress GmbH das Veranstaltungszentrum ab 2020 allenfalls noch mittelbar.

Chancen

Nicht zuletzt auf Grund der Inbetriebnahme der Flora liegen Chancen für das Veranstaltungszentrum in verbesserten Vermarktungsmöglichkeiten der Betriebsgesellschaften. Diese können sich positiv auf die Jahresergebnisse und Erfüllung des Satzungszwecks auswirken.

Risikofrüherkennungssystem

Das Risikomanagementsystem ist als internes Kontrollsystem ausgerichtet auf die Betriebsleitung und den Finanzausschuss des Rates der Stadt Köln als Kontrollorgan. In 2015 wurde ein in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem implementiert. Dazu wurden ein Leitfaden sowie ein zusammengefasster Bericht zum Risikomanagement vorgelegt. Der Bericht wurde in 2021 aktualisiert.

D. Prüfungsfeststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH hat auf der Grundlage des unter Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW von der Betriebsleitung am 15. März 2021 erteilten Prüfungsauftrages den Jahresabschluss 2020 des Veranstaltungszentrums Köln geprüft. Der Prüfungsauftrag umfasste nach § 106 Absatz 1 GO NRW in entsprechender Anwendung des § 53 Absatz 1 Nummern 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Prüfung hat keine Feststellungen ergeben.

E. Prognosebericht

Der **Wirtschaftsplan 2022** des Veranstaltungszentrums wurde vom Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 nach Vorberatung im Betriebsausschuss am 6. Dezember 2021 festgestellt. Im Erfolgsplan weist er einen Jahresfehlbetrag von rd. 1,5 Mio. Euro aus. Das im Vermögensplan ausgewiesene Investitionsvolumen beträgt für die Betriebsteile Gürzenich, Kölner Philharmonie, Rheinterrassen/Tanzbrunnen insgesamt rd. 4,4 Mio. Euro. Mit dem Planungsbeschluss zur Generalsanierung der Bastei am 7. September 2020 hat der Ausschuss Mittel in Höhe von 600 Tsd. Euro freigegeben. Der Vermögensplan sieht zur Weiterführung der Maßnahme vorsorglich Mittel in Höhe von 3,0 Mio. Euro vor.

Darüber hinaus berücksichtigt der Vermögensplan auf der Ausgabenseite Mittel für die Abdeckung des o.g. Jahresverlustes von 1,5 Mio. Euro sowie für die Tilgung der bestehenden Darlehen in Höhe von 11,5 Mio. Euro. Zur Finanzierung des voraussichtlichen Mittelbedarfes sieht der Vermögensplan bei einem Liquiditätsbestand zu Jahresbeginn von rd. 0,7 Mio. Euro Eigenmittel in Höhe von rd. 7,9 Mio. Euro und eine Neukreditaufnahme in Höhe von 12,0 Mio. Euro vor.

Das Ergebnis des Erfolgsplans berücksichtigt den aus dem städtischen Haushalt bereitgestellten und über den Eigenbetrieb weitergeleiteten Betriebskostenzuschuss an die KölnMusik GmbH in Höhe von rd. 5,8 Mio. Euro. Des Weiteren beinhaltet der Erfolgsplan einen direkten Zuschuss der Stadt Köln an der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung in Höhe von 3,0 Mio. Euro. Daneben erhält das Veranstaltungszentrum rd. 1,8 Mio. Euro Schuldendiensthilfe (Zinsanteil) für die Darlehen zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die Koelnmesse GmbH sowie für die Finanzierung der Flora-Sanierung.

Das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2022 stand weiter unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Bei den Betriebsgesellschaften der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung war der Veranstaltungsbetrieb nach wie vor von Absagen oder Beschränkungen geprägt. Das Veranstaltungszentrum selbst ist als reine Besitzgesellschaft von diesen für die Betriebsobjekte und die Erbbaurechtsgrundstücke leisten, drohen negative Folgen einzig aus der Ergebnisentwicklung der KölnMusik GmbH.

Eine Ergebnisverbesserung ist in 2022 auf Basis des Ratsbeschlusses vom 23. März 2021 durch die nachträgliche Aufstockung des städtischen Betriebskostenzuschusses 2021 an die KölnMusik GmbH auf bis zur Höhe des Fehlbetrages des Geschäftsjahres 2021 zu erwarten.

Das Veranstaltungszentrum wird in den Folgejahren - auch unabhängig von den weiteren Entwicklungen der Corona-Krise - aller Voraussicht nach strukturelle Jahresfehlbeträge erzielen. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist dauerhaft auf Zuschüsse bzw. mittelfristig wie bereits in Abschnitt C. (Eigenkapitalverzehr) ausgeführt auf einen Verlustausgleich durch den städtischen Haushalt angewiesen. Unter dieser Prämisse wurde der Jahresabschluss unter going-concern Gesichtspunkten aufgestellt.

Vor dem Hintergrund der aktuell noch hohen Eigenkapitalquote und der praktizierten bzw. weiter geplanten Finanzierungsmaßnahmen über Abschreibungen, Zuschüsse und Kreditaufnahme ist der Bestand des Betriebes nach unserer Einschätzung derzeit nicht gefährdet.

Der Wirtschaftsplan der **KÖLNMUSIK GmbH** für das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 6.257 Tsd. Euro ab. Bei den Planungen wurde für das erste Halbjahr 2022 von geringeren Umsätzen ausgegangen. In der zweiten Jahreshälfte mit Beginn der Spielzeit 2022/2023 wurde ein normaler Spielbetrieb unterstellt.

Der Beginn des Geschäftsjahres 2022 war geprägt von Kapazitätsbeschränkungen und Konzertabsagen. Seit Mitte März sind die Besucherbeschränkungen entfallen, im April hat der Vorverkauf für die Spielzeit 2022/2023 begonnen. Die Geschäftsführung beobachtet einen deutlichen Einbruch der Abonnementsnachfrage (-25,0 %). Sie schließt nicht aus, dass das Geschäftsjahr 2022 ähnliche Entwicklungen aufzeigen wird wie in 2021. Auch sind die Auswirkungen des Ukraine-Krieges noch nicht absehbar.

Der weiterhin von hohen Corona-Verlusten geprägte Wirtschaftsplan der **KoelnmesseGmbH** sieht für das turnusbedingt grundsätzlich schwächere Geschäftsjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 42,1 Mio. Euro vor.

Zwar konnten wieder Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden, jedoch mit geringeren Teilnehmerzahlen auf Aussteller- und Besucherseite. Die starken Kostensteigerungstendenzen und Unsicherheiten bezüglich der weltweiten Lieferketten verschärfen die Situation. Dies führt bei fast allen Messen aus dem Portfolio 2022 im In- und Ausland zu Verschlechterungen der Umsätze bzw. Deckungsbeiträge, einzelne Messen mussten abgesagt oder verschoben werden. Auch bezogen auf das Messegeschäft können die genauen Auswirkungen des Ukraine-Krieges derzeit noch nicht abgesehen werden.

Köln, den 27. Juli 2022

gez. Prof. Dr. Dörte Diemert
Erste Betriebsleiterin

gez. Frank Höller
Geschäftsführender Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln, Köln, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln, Köln, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt "E. Prognosebericht" des Lageberichts, in dem die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung dauerhaft auf Zuschüsse bzw. mittelfristig auf einen Verlustausgleich durch die Stadt Köln angewiesen ist. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 8. August 2022

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Dr. Müller
Wirtschaftsprüfer

DORNBACH GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL KOBLENZ

elektronische Kopie